



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.02.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe
- 2 Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025
- 3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe
- 4 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025
- 8 13., 14. 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden

- 9**            Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1**          "Das Onlinezugangsgesetz - Ein Irrweg!"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2022
- 9.2**          "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse?"; Artikel aus der Zeitschrift APF Januar 2022
- 9.3**          Neues Spielplatzrecht der Bayerischen Bauordnung, Spielplatzsatzung und Ablöse; Schnellinfo Nr. 06 - 01/2022 des Bay. Gemeindetags vom 27.01.2022

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

## Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Wind, Markus

## Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Schmidt, Michael

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.01.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 2 Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens 4 Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die Bestände der Sonderrücklage gliedern sich zum Beginn des Kalkulationszeitraumes wie folgt:

Schmutzwasser	negativ	48.843,86 €
Niederschlagswasser	negativ	16.589,38 €

#### **Schmutzwassergebühr:**

Die Kalkulation zeigt auf, dass bei der Schmutzwassergebühr eine spürbare Gebührenerhöhung von derzeit 2,90 €/m<sup>3</sup> auf 4,00 €/m<sup>3</sup> notwendig ist.

#### **Niederschlagswassergebühr:**

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine Gebührenerhöhung von 0,25 €/m<sup>2</sup> auf 0,40 €/m<sup>2</sup> nötig ist.

Die Hauptgründe für die Gebührenerhöhung sind Folgende:

- Ausgleich der negativen Sonderrücklagen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes
- Anstieg der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung + Verzinsung des Anlagekapitals) aufgrund der Fertigstellung des BA 02 Teil 1 und 2

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 wie folgt festzusetzen.

Schmutzwassergebühr	4,00 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,40 €/m <sup>2</sup>

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2021; hier: Bekanntgabe</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 4 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 - 30.06.2025</b>
--

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens 4 Jahre umfassen darf. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulation umfasst wieder einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren. Des Weiteren werden 25 % der verbrauchsunabhängigen Kosten (Fixkosten) auf die Grundgebühr umgelegt.

Die Kalkulation zeigt auf, dass eine Gebührenerhöhung von 2,10 €/m<sup>3</sup> auf 3,55 €/m<sup>3</sup> notwendig ist. Die Gebührensätze für die Grundgebühr sind ebenfalls wie folgt anzuheben.

Anwesen mit Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 4 m <sup>3</sup>	von 40,00 €/Jahr auf 60,00 €/Jahr
Anwesen mit Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 10 m <sup>3</sup>	von 50,00 €/Jahr auf 70,00 €/Jahr
Anwesen mit Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 16m <sup>3</sup>	von 70,00 €/Jahr auf 80,00 €/Jahr
Anwesen mit Wasserzähler Dauerdurchfluss über 16 m <sup>3</sup>	von 100,00 €/Jahr auf 100,00 €/Jahr
Gartenwasserbezirk	von 20,00 €/Jahr auf 30,00 €/Jahr

Die Gründe für die Gebührenerhöhung sind Folgende:

- Ausgleich der negativen Sonderrücklage des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes
- Anstieg der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung + Verzinsung des Anlagekapitals) aufgrund der Fertigstellung des BA 02 Teil 1 und 2

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 2,10 €/m<sup>3</sup> (netto) auf 3,55 €/m<sup>3</sup> (netto) anzuheben.

Die Gebührensätze für die Grundgebühr werden wie folgt festgelegt:

Anwesen mit Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 4 m <sup>3</sup>	60,00 €/Jahr
Anwesen mit Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 10 m <sup>3</sup>	70,00 €/Jahr
Anwesen mit Wasserzähler Dauerdurchfluss bis 16m <sup>3</sup>	80,00 €/Jahr
Anwesen mit Wasserzähler Dauerdurchfluss über 16 m <sup>3</sup>	100,00 €/Jahr
Gartenwasserbezirk	30,00 €/Jahr

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

### **Sachverhalt:**

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde der Entwurf des Haushalts 2022 digital übermittelt. Herr Winzenhöler erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Winzenhöler beantwortet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2022 in der vorgelegten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Winzenhöler erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 ausgeglichen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 – 2025 in der vorgelegten Fassung.

## Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 8 13., 14. 15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) und Einholung der Stellungnahmen der Umweltbehörden**

## Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) hat beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auf diese Änderungen wurde mit Schreiben vom 01.02.2022 hingewiesen. Die Planentwürfe werden vom 07.02.2022 bis 11.03.2022 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

[www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00276/index.html](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html)

und des Regionalen Planungsverbandes Würzburg unter [www.region-wuerzburg.de](http://www.region-wuerzburg.de) eingestellt.

Stellungnahmen können bis zum 11.03.2022 eingereicht werden.

<b>Änderung Regionalplan</b>	<b>13. Änderung</b>	<b>14. Änderung</b>	<b>15. Änderung</b>	<b>16. Änderung</b>
<b>gem. Beschluss</b>	vom 22.10.2019	vom 06.07.2021	vom 20.10.2021	vom 20.10.2021
<b>Änderungsbereich</b>	Lkr. Würzburg, Gemeinden Gerbrunn + Theilheim	Lkr. Main-Spessart, Gemeinde Hafenlohr	Lkr. Würzburg, Gemeinde Uettingen	Gesamte Region
<b>Entwurf Umweltbericht: Beteiligung Umweltbehörden</b>	Prüfung der Umweltauswirkungen - kein Umweltbericht erforderlich	Beteiligung Umweltbehörden vorab erfolgt (2020)	Beteiligung Umweltbehörden vorab erfolgt (2021)	Beteiligung Umweltbehörden im vorliegenden Verfahren

Auswirkungen auf Belange der Gemeinde sind nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht notwendig.

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Stellungnahme abzugeben.

## Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 9      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 9.1      "Das Onlinezugangsgesetz - Ein Irrweg!"; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2022</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2022, wurde der Artikel "Das Onlinezugangsgesetz – Ein Irrweg!" von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 9.2      "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse?"; Artikel aus der Zeitschrift APF Januar 2022</b>
--

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift APF, Ausgabe Januar 2022, wurde der Artikel "Bürgerbeteiligung gleich mehr Akzeptanz und bessere Ergebnisse? (Ein kritischer Blick auf durch die Kommunalpolitik beschlossene Bürgerentscheide)" von Herrn Dr. Daniel Zimmermann veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 9.3      Neues Spielplatzrecht der Bayerischen Bauordnung, Spielplatzsatzung und Ablöse; Schnellinfo Nr. 06 - 01/2022 des Bay. Gemeindetags vom 27.01.2022</b>
---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der regelmäßigen Anfragen zum Thema des novellierten Spielplatzrechtes der Bayerischen Bauordnung hat der Bayerische Gemeindetag mit der o.g. Schnellinfo einen aktuellen und umfassenden Beitrag des Leiters des zuständigen Referats des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

